

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24105 Kiel, 18.05.2017

Chef der Staatskanzlei  
Herrn Staatssekretär Thomas Losse-Müller  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

Reventlouallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)  
Internet: [www.shgt.de](http://www.shgt.de)

**Per E-Mail vorab**  
[frank.liebrenz@stk.landsh.de](mailto:frank.liebrenz@stk.landsh.de)

Aktenzeichen: 61.02.03 Bü/Pe

## **Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030**

Sehr geehrter Herr Losse-Müller

wir bedanken uns sehr herzlich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030.

Wir konzentrieren uns in dieser Stellungnahme auf wesentliche Aspekte der Landesentwicklungsstrategie aus Sicht der Kommunen. Nach Beschlussfassung im Landesvorstand des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages äußern wir uns zum Entwurf der Landesentwicklungsstrategie wie folgt.

### **A. Zielsetzungen für die Landesentwicklungsstrategie 2030 und den Landesentwicklungsplan**

Eine Landesentwicklungsstrategie (LES) wird aus Sicht der Gemeinden nur dann Erfolg haben, wenn sie u. a. folgende Zielsetzungen berücksichtigt:

1. Die Landesentwicklungsstrategie muss neben der Orientierung an strategischen Leitlinien die Entwicklung der Infrastruktur des Landes in den Mittelpunkt stellen. Die Entwicklungschancen des Landes hängen von der Infrastruktur maßgeblich ab. Dabei wird die Infrastruktur in den Bereichen Straßen, Schule, Kinderbetreuung, Kultureinrichtung, außerschulische Bildungsstätten, Sportanlagen, Kulturstätten, Versorgung und Daseinsvorsorge sowie Natur und Naherholung im Wesentlichen von den Kommunen finanziert und gestaltet. Aber auch das Land trägt in diesen Bereichen durch eigene Infrastrukturen, Mitfinanzierung, Planung und Gestaltung der Rahmenbedingungen entscheidende Verantwortung. Der Ausbau der überregionalen Verkehrsverbindungen auf Schiene und Straße ist von größter Bedeutung.
2. Die Kommunen sind zur Übernahme von Verantwortung, zur Kooperation und zu kreativen Lösungen für alle Fragen der Infrastruktur bereit. Sie brauchen das Vertrauen der Landespolitik, Verlässlichkeit der rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen, finanzielle Handlungsfähigkeit und Entscheidungsfreiräume. Diese sollten durch Experimentierklauseln und Modellversuche gestärkt werden.

3. Vor allem die Gestaltung der Lebensqualität vor Ort, die Digitalisierung, die Anpassung von Infrastruktur an den demographischen Wandel, die Entwicklung der Bildungsinfrastruktur und die Sicherstellung der Mobilität können nur geleistet werden, wenn die Gemeinden hierfür über die notwendige finanzielle Leistungskraft verfügen. Dies ist aktuell für die deutliche Mehrheit der Gemeinden nicht gewährleistet. Die bedürfen dringend einer finanziellen Stärkung. Nur durch finanziell leistungsfähige Gemeinden können Infrastruktur und Lebensqualität in der nötigen Weise entwickelt werden.
4. Die LES muss zukunftsorientierte Entwicklungschancen für alle Teile des Landes beschreiben. Dabei muss die spezifische Ausgangslage der unterschiedlichen Teilräume des Landes Berücksichtigung finden. Es ist richtig, Schleswig-Holstein als Wachstumsland und als Zuwanderungsland (aus dem In- und Ausland) zu betrachten und in der LES von einer differenzierten Raumbetrachtung auszugehen.
5. Gerade auch die ländlichen Räume müssen als Stärke des Landes betrachtet und als Standorte für Wohnen und Arbeiten entwickelt werden. Insbesondere durch den fortschreitenden Glasfaserausbau, als Basis der Ernährungswirtschaft und des Tourismus sowie als Standorte sehr hoher Lebensqualität tragen die ländlichen Räume mit ihren Gemeinden entscheidend zu den wichtigsten Leitlinien der Landesentwicklungsstrategie bei.
6. Wir erwarten eine Neuorientierung der Landesplanung und der Regionalpläne, um die Entwicklungspotentiale gerade der ländlichen Räume besser nutzen zu können. Die Landesplanung sollte als „helfende Behörde“ ausgestaltet werden, bei der Vertrauen in die Klugheit kommunalpolitischer Entscheidungen zu einer maßgeblichen Arbeitsgrundlage wird. Der bürokratische Aufwand bei der Entwicklung von Wohnen und Gewerbe ist deutlich zu reduzieren.
7. Im Ergebnis bedeutet dies, dass auf die Vorgabe eines landesweit einheitlichen Siedlungsrahmens im künftigen Landesentwicklungsplan zu verzichten ist. Die Steuerung über langfristig festgelegte Wohnbaugrenzen hat sich als nicht bedarfsgerecht, extrem verwaltungsaufwendig und ineffizient erwiesen. Landesweit einheitliche Vorgaben sind mit einer differenzierten Raumbetrachtung nicht zu vereinbaren.
8. Vor allem angesichts der aktuellen Wohnraumprognosen wird deutlich, dass der Bedarf an Schaffung zusätzlichen Wohnraums nur in den städtischen Zentren nicht zu bewerkstelligen ist. Es muss daher ermöglicht und gefördert werden, dass auch im ländlichen Raum Wohnraum für alleinstehende jüngere und ältere Menschen, für junge Familien und für Menschen mit geringem Einkommen entsteht.
9. Dafür müssen auch die Rahmenbedingungen verbessert werden. Daher muss überprüft werden, ob die Instrumente der Wohnraumförderung erweitert und flexibilisiert werden müssen. Dies gilt insbesondere für die zentralen Orte im ländlichen Raum und die Stadtrandkerne. Förderinstrumente für den ländlichen Raum (Landesprogramm ländlicher Raum, GAK, Ortskernentwicklung) müssen flexibler und leistungsfähiger werden.
10. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich neben den zentralen Orten auch zahlreiche weitere Gemeinden zu „faktischen Zentralorten“ entwickelt haben, deren Entwicklungspotentiale nicht vernachlässigt werden dürfen. Daher bedarf es schon aus diesem Grunde einer grundlegenden Flexibilisierung landesplanerischer Instrumente. Die Städtebauförderung sollte auch für nicht zentrale Gemeinden mit vergleichbaren Funktionen geöffnet werden.

## **B. Zur Auswahl der Leitlinien**

Wir halten es für richtig, die Leitlinien Digitalisierung, Lebensqualität und Bildung als erste drei Leitlinien einzuordnen. Insbesondere zur Lebensqualität zählen wir auch die Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales und Natur. Dieser Aspekt könnte in der Kurzbeschreibung der Leitlinie auf Seite 35 hervorgehoben werden. Insgesamt schlagen wir vor, die Leitlinie Lebensqualität anstelle der Leitlinie Digitalisierung an die Spitze zu setzen.

Wie unter A. bereits festgestellt, spielen die Gemeinden bei diesen 3 Leitlinien die entscheidende Rolle und können ihre Aufgaben nur leisten, wenn sie über die notwendige finanzielle Leistungskraft verfügen.

## **C. Zu ausgewählten Leitlinien im Einzelnen**

### **I. Leitlinie Lebensqualität**

Zu den Faktoren für die Lebensqualität gehören u. a. eine gut bis sehr gut ausgebaute kommunale Infrastruktur für Kultur, Bildung und Betreuung (Kita, Schule, Büchereien, VHS etc.), ein breites und starkes ehrenamtliches Engagement (also eine aktive Zivilgesellschaft) und attraktive Wohnorte. Lebensqualität macht sich besonders stark an der von den Kommunen gestalteten Infrastruktur im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen fest. Diese wichtige Rolle der Kommunen für die Lebensqualität sollte betont werden.

Eine nachhaltige Finanzierung des Kinderbetreuungssystems ist derzeit nicht gesichert. Die Weiterentwicklung des Kinderbetreuungssystems (S. 58) wird nur dann gelingen, wenn der Kostenanteil der Kommunen wieder sinkt, also die Landeszuschüsse an die Kommunen weiter deutlich angehoben werden. Dazu wird auch ein höherer Finanzierungsanteil des Bundes eingefordert werden müssen. Diese Aufgaben müssen in diesem Kapitel der Landesentwicklungsstrategie deutlicher angesprochen werden.

Im Abschnitt Betreuung und Pflege im Alter auf Seite 66 müsste aus unserer Sicht die absehbare Problematik fehlender Angebote für ambulante Pflege gerade im ländlichen Raum deutlicher mit Lösungsansätzen angesprochen werden.

### **II. Leitlinie Bildung**

Im ganzen Kapitel Bildung wird die Rolle der Kommunen als Schulträger nicht konkret angesprochen. Die Schulen wurden seit langer Zeit mit ständig neuen Anforderungen und einer schnellen Folge grundlegender Strukturveränderungen belastet. Bei diesen zahlreichen gesetzlichen Veränderungen der Schulstrukturen in den letzten 10 Jahren wurden die **Bedürfnisse der kommunalen Schulträger** nicht beachtet. Schulträger mussten ein Mindestmaß an Mitsprache über die Entwicklung der Schule teilweise gerichtlich gegen das Land durchsetzen. Notwendig sind daher weitere Gesetzesänderungen, um die Mitsprache der Schulträger zu stärken.

Entscheidend für eine nachhaltige Entwicklung der Schullandschaft ist **Planungs- und Investitionssicherheit** für die Schulträger. Diese ist seit der Schulreform von 2007 verloren gegangen. Dies hat zu einem harten Wettbewerb der Schulträger um Schüler für das Überleben von Schulstandorten geführt, der das Gegenteil von Chancengerechtigkeit bedeutet. Finanziell besonders leistungsfähige Kommunen haben Vorteile, weniger Leistungsfähige haben Nachteile. Daher ist die Wiedereinführung von **Schuleinzugsbereichen** und **Schulartempfehlungen** dringend notwendig.

Völlig unzureichend sind die Formulierungen auf Seite 85 hinsichtlich des Erhalts **kleinerer Schulstandorte**. Die dort angesprochenen regionalen Schulentwicklungskonzepte sind angesichts der fehlenden planerischen Verlässlichkeit der Schülerströme kein Allheilmittel. Längst ist auch durch Gutachten in Schleswig-Holstein bewiesen, dass gerade auch kleine Grundschulen eine hohe Bildungsqualität bieten können. Daher müsste es vielmehr ein offensiver strategischer Ansatz auch der Landespolitik selbst sein, für den Erhalt solcher kleinerer Schulstandorte zu sorgen.

Das von der Landesregierung gewählte, auf Kreisgrenzen bezogene Konzept der **kommunalen Bildungslandschaften** (Seite 84/85) geht aus unserer Sicht an der Wirklichkeit und dem Bedarf vorbei. Die Bildungslandschaft wird i. d. R. kleinräumig bezogen auf den unmittelbaren Radius der Familien und den Einzugsbereich der Bildungseinrichtungen bzw. ihrer Träger gestaltet, also lokal (z. B. Bildungscampus Tarp, Dörps-Campus Klixbüll, Plietsch-Huus Brokstedt). Ein solches Konzept lokaler Bildungslandschaften ist bisher weder durch finanzielle Förderung noch in der Strategie konkret unterlegt.

Noch nicht ausreichend berücksichtigt ist in der Strategie die große Herausforderung, die durch die zunehmende Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten in Kürze auf die notwendige **Ganztagsbetreuung in den Grundschulen** entsteht (Seite 84). Finanzierung und Organisation, diese Betreuungsangebote sind große Herausforderungen, mit denen Gemeinden sich vielfach allein gelassen fühlen. Ungeklärt bleibt die zentrale Frage, wer die Lasten zu welchen Bedingungen tragen soll. Insbesondere stellen wir uns die Frage nach den notwendigen Trägerstrukturen.

Nach wie vor sind wesentliche Fragen der Finanzierung und insbesondere der personellen Unterlegung der **inklusiven Bildung** an Schulen (Seite 84) ungeklärt und werden auch im Entwurf der Landesentwicklungsstrategie nicht angesprochen. Viele kommunale Schulträger haben wegen der Berichte aus der Praxis an den Schulen erhebliche Zweifel an der Erfüllbarkeit der derzeitigen Inklusionsziele. Eine nachhaltige und ausreichende Finanzierung der Schulischen Assistenz und der Schulsozialarbeit sind notwendig.

### III. Leitlinie „Regionen im Wandel“

Das Kapitel „Regionen im Wandel“ wird gegenüber den Ansätzen im Grünbuch zur Landesentwicklungsstrategie weitgehend als Rückschritt empfunden. Es bleibt in wichtigen Teilen in den Konfliktlinien der 80er/90er Jahre verhaftet, lässt innovative Ansätze vermissen und bietet keinen Ausweg aus der derzeitigen wohnungspolitischen Sackgasse des Landes.

Insbesondere der wohnungspolitische Teil müsste vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse der bevorstehenden Wohnraumprognose vollständig überarbeitet werden.

Wir begrüßen die differenzierte Betrachtungsweise zum demografischen Wandel. Sie entspricht der tatsächlich sehr unterschiedlichen Struktur des Landes. Allen Kreisen werden langfristig Wanderungsüberschüsse prognostiziert. Es gibt also keine Abwanderung, allerdings reicht die Zuwanderung in einigen Gebieten nicht aus, um den Sterbeüberschuss bzw. den zu geringen Nachwuchs zu kompensieren. Insofern erscheint der veränderte Altersaufbau als größere Herausforderung.

Es fehlt allerdings der Ansatz, wie einer ungünstigen demographischen Entwicklung in den betroffenen Bereichen entgegengewirkt werden kann, anstatt lediglich die Anpassung zu erleichtern. Die Frage lautet: Was kann das Land tun, um Lebensqualität und Daseinsvorsorge in den Regionen zu stärken, in denen dies ohne äußere Hilfe schwieriger wird?

#### 1. „Landesentwicklung bedarfsorientiert gestalten“

##### a) Bedarfsorientierte Landesentwicklung

Aus dem Text auf Seite 115 ff. wird für uns nicht deutlich, was mit einer „**bedarfsorientierten Landesentwicklung**“ gemeint ist. Der Landesentwicklungsplan und erst recht die dort erwähnten Regionalpläne sind bereits jetzt weitgehend veraltet und dringend überarbeitungsbedürftig. Bei wichtigen Fragen, insbesondere der Siedlungs- und Gewerbeentwicklung, kann die erst für 2019 oder 2020 zu erwartende Neufassung der Regionalpläne nicht abgewartet werden. Für diese Problematik fehlt ein Lösungsansatz.

##### b) Flexibilisierung von Standards

Wir begrüßen den Ansatz der Flexibilisierung von Standards auf Seite 116 sehr. Er kann ein Schlüssel für viele erfolgreiche Lösungen vor Ort sein. Da die Probleme regional unterschiedlich sind und das Land richtigerweise auf individuelle lokale bzw. regionale Strategien setzt, müssen auch die Lösungen der Lage angepasst sein. Damit Eigenverantwortung vor Ort gelebt wird und die Verantwortungsbereitschaft der Akteure vor Ort genutzt werden kann, bedarf es entsprechender Entscheidungsspielräume. Die Politik muss es dann „aushalten“ können, dass die Ergebnisse unterschiedlich ausfallen. Wir als SHGT sind zur Mitwirkung dabei bereit.

##### c) „Mindestversorgung“, „Mindeststandards“ und „Chancengerechtigkeit“

Den Ansatz (Seite 117), durch das zentralörtliche System bei bestimmten Angeboten der Daseinsvorsorge eine Mindestversorgung zu sichern, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Kinderbetreuung, Bildung, Mobilität und Nahversorgung, können wir nicht nachvollziehen. Das an dieser Stelle genannte zentralörtliche System ist viel zu dünnmaschig strukturiert, um insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung, Bildung, Gesundheit und Nahversorgung eine auch nur annähernd gemessene Infrastruktur zu sichern. Jedenfalls bestehen derzeit massenweise Kindertagesstätten, weitere Bildungseinrichtungen und Nahversorgungsangebote außerhalb zentraler Orte. Wir sind dafür, dass dies so bleibt.

Bereits bei unserer Stellungnahme zum „Grünbuch“ haben wir kritisiert, dass die Begriffe „**Mindestversorgung**“ und „**Chancengerechtigkeit**“ offenbar die Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen ersetzen sollen. Aus der

Strategie wird außerdem nicht klar, was mit dem Begriff „Mindestversorgung“ gemeint sein kann. Dies halten wir auch nicht für ausreichend. Gerade dort, wo die Aufrechterhaltung des Versorgungsniveaus schwieriger wird, ist das Land gefordert. Das Gleichwertigkeitsziel darf also nicht ausgehebelt, sondern muss wieder gestärkt werden. Dies ist auch notwendig, damit die besonders wichtige Leitlinie „Lebensqualität“ glaubhaft und verlässlich bleibt. Das Ziel, „Chancengerechtigkeit in allen Teilräumen“ ist viel zu passiv und erweckt den Eindruck, dass sich das Land aus seiner eigenen Ausgleichs- und Sicherstellungsaufgabe zurückziehen will.

Ebenso wenig ist völlig unverständlich, was an dieser Stelle mit dem Begriff **„Mindeststandard“** gemeint sein kann. Bereits in der Stellungnahme zum Grünbuch hatten wir deutlich gemacht, dass wir den erstmals im LEP 2010 verwendeten Begriff „Mindeststandard“ bei der Daseinsvorsorge nicht für hilfreich halten.

Der gesamte Absatz auf Seite 117 oben ist daher nicht zielführend.

d) Bedeutung der Rahmenbedingungen und der Finanzen für die Daseinsvorsorge

Zwei wesentliche Faktoren für die Aufrechterhaltung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge werden bisher in der Landesentwicklungsstrategie ausgeklammert.

Entscheidend ist einerseits die Verlässlichkeit der rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen. Diese ist z. B. im Schulbereich durch die schnell wechselnde Gesetzgebung, die Abschaffung der Schuleinzugsbereiche und die Abschaffung von Schulartempfehlungen seit 10 Jahren praktisch nicht mehr vorhanden.

Entscheidend ist andererseits die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen. Denn oftmals geht es um Investitionen in den Umbau, die Modernisierung oder die Bündelung von Infrastruktur. Z. B. wird auf S. 81 des „Grünbuchs“ das „Modell Büsum“ für vorbildlich bei der Ärzteversorgung erklärt. Dessen Kern ist jedoch, dass die Gemeinde investiert und wirtschaftliche Risiken übernimmt. Während Bund und Land bereits Haushaltsüberschüsse aufweisen, sind die Haushalte der Kommunen in Schleswig-Holstein immer noch defizitär. Die Leistungsfähigkeit vieler Gemeinden wurde durch die Reform des kommunalen Finanzausgleichs deutlich geschwächt.

Daher muss die Politik gerade zur Sicherung der Infrastruktur in Regionen mit deutlicher demographischer Veränderung verlässliche Rahmenbedingungen und stabilisierende Elemente schaffen. Beispiele hierfür sind

- Verteilung der Betriebskostenzuschüsse für Kitas nach Plätzen und nicht nach Zahl betreuter Kinder.
- Die bereits reduzierte Mindestschülerzahl für Außenstellen von Grundschulen.
- Einführung von Schuleinzugsgebieten nach früherem Vorbild.
- Veränderung der Bedarfsplanung und Strategie des Landes zur Sicherung der hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung

2. „Stadt und Land zukunftsfähig entwickeln“ (Seite 117 ff.)

Dieser neue ganzheitliche und partnerschaftliche Ansatz wäre von großer Bedeutung und eine wichtige Wende für die Landesplanung. Dem Entwurf von 2008 für den LEP 2010 lag noch ein einseitiger Ansatz aus Perspektive der Mittel- und Oberzentren zugrunde. Es fehlt allerdings noch die Ergänzung der umgekehrten Wahrheit: die Ober- und Mittelzentren können nie isoliert ohne das Umland betrachtet werden. Wir sind daher gespannt, welche konkreten weiteren Konsequenzen das Land aus diesem Ansatz zieht.

Wenn das Umland der Oberzentren attraktive Wohnorte und attraktive Naturräume anbieten kann, stärkt das die Wirtschaft in der Region und das Zentrum selbst. Ebenso hätte Hamburg ohne das attraktive Umland keine Perspektive. Die Bewohner im Umland tragen maßgeblich dazu bei, dass diese Zentren den eigenen Einwohnern größere Kultur- und Freizeiteinrichtungen bieten können. Wir fragen die Landesplanung ganz konkret, ob sie diesen Umstand anerkennt oder nicht.

Die Kommunen selbst überwinden die Gebietsgrenzen immer stärker z. B. durch Kooperationen bei Feuerwehren, Tourismus, Volkshochschulen oder den Aufbau von Entwicklungsagenturen. Zur Zusammenarbeit auf Augenhöhe gibt es keine Alternative.

Der partnerschaftliche Ansatz ist allerdings mit dem Textabschnitt „Städte stärker als regionale Schaufenster und Innovationsmotoren nutzen“ (S. 118) nicht vereinbar. Die dort beschriebene Rolle als „Innovationsmotor“ können die „Städte“ (welche Kommune genau meint die Landesplanung eigentlich damit?) keinesfalls exklusiv für sich beanspruchen, schon gar nicht auf den dort genannten Gebieten Ressourcenverbrauch, Mobilität und Klimaschutz. Vielmehr zeigen viele auch vom Land durchgeführte und unterstützte Wettbewerbe (z. B. Energieolympiade, Bibliothekspreis, sportfreundliche Kommune, Digitale Modellschulen etc.), dass Handlungsfähigkeit, Umsetzungsgeschwindigkeit und Kreativität bei neuen Lösungen in nicht städtischen Gemeinden aller Größenordnungen im gleichen Umfang vorhanden sind wie in Städten. In Bereichen wie Breitbandausbau, Klimaschutz, erneuerbare Energien und Ressourcenverbrauch können eher die ländlichen Räume eine Führungsrolle beanspruchen.

3. „Wohnungsneubau stimulieren und bezahlbaren Wohnraum schaffen“ (S. 120 ff)

Die Landesplanung hat den Neubaubedarf an Wohnungen regelmäßig unterschätzt. Dies führte auch zu Fehlansätzen bei der planerischen Steuerung. In der Wohnraumprognose für Schleswig-Holstein bis 2015 vom Juni 2002 ging das Land davon aus, dass die Bevölkerung in SH von 2001 bis 2015 um 37.000 Einwohner oder 1,3 % zurückgeht. Tatsächlich ist (bereits zensusbereinigt) die Bevölkerung um rd. 54.500 Personen oder 1,9 % angestiegen. Bei der Zahl der privaten Haushalte schätzte das Land im Jahr 2002 einen Anstieg um 2,0 % bis 2015. Tatsächlich stieg die Zahl der Haushalte bis Ende 2014 um 6,45 % an. In der Folge der Prognose hat sich die Politik bei den Rahmenbedingungen (insb. Landesplanung, Wohnungsbauförderung, Städtebauförderung) auf diejenigen Kommunen konzentriert, in denen die auf S. 76/77 des Grünbuchs beschriebenen Probleme bei der Wohnraumentwicklung vorrangig entstanden sind.

Der Text auf Seite 120/121 des Entwurfs der Landesentwicklungsstrategie ist nicht geeignet, die Landespolitik aus dieser Sackgasse herauszuführen. Es beginnt damit, dass sich der Text nach wie vor auf „Kommunen mit hohem Wohnungsbedarf“ konzentriert. In der bisherigen Landespolitik war das eine kleine Zahl von städtischen Zentren, in denen sich in der Folge aber auch die Probleme geballt haben, insbesondere Flächenknappheit, hohe Grundstückskosten, fehlende Planungskapazitäten etc.

Im Wesentlichen beschränkt sich auch der Text der LES wieder auf die Forderung an Kommunen mit „angespannten Wohnungsmärkten“, Innenentwicklungspotentiale zu mobilisieren und neues Wohnbauland zu schaffen. Dies ist jedoch oftmals aufgrund fehlender Flächen, von Vorschriften des Immissions- und Naturschutzes, wegen der Kosten oder der fehlenden Akzeptanz nicht möglich.

Insofern hat die enthaltene Forderung an die Ober- und Mittelzentren, bei der Suche nach Lösungen für den Wohnungsbau die Nachbargemeinden bei der Schaffung von Flächenangeboten einzubinden, eine Logik für sich. Allerdings ist dies eine einseitige Betrachtungsweise. Viel schneller wäre das Problem zu lösen, wenn die Wohnungssuchenden und die Umlandgemeinden auf solche Initiativen der Oberzentren nicht warten müssten. Denn diese Kommunen sind kein Anhängsel der Zentren, sondern haben eigenständige Entwicklungspotentiale, Entwicklungsziele und Entwicklungsbedarfe. Daher wird die Landespolitik die wohnungspolitische Aufgabe nur lösen können, wenn sie den Gemeinden nicht nur im unmittelbaren Einzugsbereich von Zentren wieder eine eigenverantwortliche Entwicklung ermöglicht.

Bei ganzheitlicher Betrachtung wird deutlich, dass die notwendige Bewegung am Wohnungsmarkt der Zentren nur dann zu erreichen ist, wenn die Menschen die Chance haben, kleine und günstige Wohnungen zu verlassen und für die nächsten Interessenten freizumachen. Wenn die Gemeinden im Umland der größeren Städte und darüber hinaus den Menschen das gewünschte Wohnen ermöglichen, schafft dies auch günstigen Wohnraum in den Städten frei. Nur durch diese Form von Dynamik am Wohnungsmarkt können auch die Probleme der Wohnungssituationen in den größeren Städten gelöst werden.

Mehr und mehr Gemeinden wollen aber nicht nur die Entwicklung von Einzelhausgrundstücken, sondern auch die Schaffung von Reihenhäusern, Mehrfamilienhäusern und kleinen sowie kostengünstigen Wohnungen insbesondere für ältere Menschen, aber auch für junge Leute.

Daher fordern wir zum Landesentwicklungsplan, die Gemeinden und Städte ohne zentralörtliche Funktion endlich von den strengen bürokratischen Vorgaben der Wohnbauentwicklungsrahmen zu befreien. Damit entstünde auch mehr günstiger sowie sozial geförderter Wohnraum.

Die bisherigen Zielabweichungsverfahren und die bisherige Handhabung der Bündelung von Kontingenten einzelner Gemeinden sind viel zu kompliziert. Es zeigt sich derzeit auch, dass die Landesplanung gar nicht die notwendigen Personalkapazitäten dafür hat. Außerdem kann nicht abgewartet werden, bis im Jahr 2019 oder 2020 die neuen Regionalpläne geschaffen werden. Eigentlich wären eine sofortige Aufhebung der Grenzen im LEP und die bestehenden Regionalpläne oder eine vorgezogene Teilfortschreibung der Regionalpläne erforderlich. Sollte hierzu keine Bereitschaft bestehen, haben wir ergänzend folgende Vorschläge, die auch schnell umsetzbar sind:

- Man sollte Wohnungen unter 80 m<sup>2</sup> und sozial geförderte Wohnungen generell nicht mitzählen.
- Man könnte generell den Siedlungsrahmen auf Amtsgebiete anstatt auf einzelne Gemeinden beziehen.

Eine erfolgreiche Wohnungspolitik setzt im Übrigen einen fachübergreifenden Politikansatz voraus, der aus unserer Sicht derzeit fehlt. Aus unserer Sicht müssen dafür

- die Instrumente der Wohnungsbauförderung darauf geprüft werden, ob sie für die Förderung in ländlichen Gebieten und von kleineren Einheiten hinreichend ausgerichtet sind; in diesem Zusammenhang könnte ein landesweites Förderprogramm „jung kauft alt“ geschaffen werden, durch das der Erwerb und die Modernisierung/Ersatzbau eines Altbaus durch junge Paare und Familien mit Kindern gefördert wird; einige Kommunen praktizieren dies bereits,
- die Instrumente der Städtebauförderung weiterentwickelt werden (Öffnung für nicht zentrale Gemeinden und kleinere zentrale Orte, unbürokratischere und schnellere Bearbeitung durch das Innenministerium),
- die vom MELUR in 2016 erstmals angebotene Förderung der Ortskernentwicklung in kleineren Gemeinden verstetigt und ausgebaut werden,
- die Finanzierung der Kinderbetreuung durch höhere Zuschüsse des Landes nachhaltig gesichert werden,
- die Planungssicherheit für Schulstandorte wieder hergestellt werden,
- die Verlässlichkeit und die Rahmenbedingungen für Einzelhandelsstandorte und Arztpraxen verbessert werden,
- die Immissionsschutzvorschriften (insb. GIRL) gelockert werden,
- der Autobahnanschluss und der ÖPNV (insb. Bahnverkehr) für zahlreiche Orte verbessert werden, insb. orientiert auf Hamburg.

Hinsichtlich der Städtebauförderung und der Wohnungspolitik gibt es im Innenministerium vielversprechende Ansätze.

#### **IV. Leitlinie „Wirtschaft“**

Zur Gewerbeflächenentwicklung fehlt der Aspekt, dass in manchen Fällen die veralteten Regionalpläne und nicht mehr aktuelle Regelungen über Grünzüge die Entwicklung von Gewerbe behindern. In vielen Fällen bedarf es für die Entwicklung von Gewerbe keiner neuen „Gewerbegebiete“, sondern bei den Planungsvorgaben des Landes mehr Flexibilität für die Nutzung einzelner geeigneter Flächen, damit sich Betriebe vergrößern oder an einem anderen Standort in der gleichen Gemeinde besser entwickeln können.

#### **V. Leitlinie „Mobilität der Zukunft“**

Wir begrüßen, dass der Entwurf der Landesentwicklungsstrategie nunmehr anerkennt, dass auch in Zukunft zu Lande, zu Wasser und in der Luft mit einem steigenden Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Insbesondere der auf Seite 153 genannte Ausbau der großen Straßenverkehrsachsen ist aus unserer Sicht von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Landes.

Daneben bleibt allerdings insbesondere im ländlichen Raum die Entwicklung neuer Mobilitätsformen neben dem klassischen ÖPNV von großer Bedeutung. Wir begrüßen daher sehr die Aussage auf Seite 155, dass Mobilitätsangebote, wie Bürgerbusse, ehrenamtliche Car-Sharing-Modelle oder die Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten, verstärkt gefördert und entwickelt werden müssen. Gerade für Bürgerbusse und ähnliche ehrenamtlich gestützte Mobilitätsform bedarf es eines Abbaus von Standards und einer gezielten Förderung.

## **VI. Leitlinie „Moderner Staat und Gesellschaft“**

In dieser Leitlinie findet sich auch ein Kapitel „Kommunen stark machen“. Wir finden darin keine ausreichende Berücksichtigung der Rolle der Kommunen, insbesondere auch nicht durch die 4 kurzen Ansätze auf Seite 233. Die dort rein deskriptiv dargestellte Rechtslage reicht keinesfalls aus, um die Kommunen „stark zu machen“.

Insbesondere sind wir nicht der Auffassung, dass die Kommunen derzeit über ausreichende Finanzmittel verfügen. Vielmehr steigt gerade bei den kleineren Gemeinden die Zahl derjenigen mit Haushaltsdefiziten deutlich an. Der Grundsatz, dass die Starken den Schwachen helfen (Seite 222, rechte Spalte), wurde ausgerechnet durch die FAG-Reform von 2014 mit Abschaffung der Sonder Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich geschwächt. Dieser Fehler muss wieder rückgängig gemacht werden.

Für weitere mündliche Erörterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bülow  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied